



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 28. August 2019**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-59.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-67.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. In § 33 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „in den Modulprüfungen“ gestrichen.
2. In § 35 Abs. 3 wird das Wort „zur“ durch die Wörter „zum Modul“ ersetzt.
3. Der Anhang wird folgendermaßen geändert:
 - a) Im Text zum Basisstudium wird der bisherige Wortlaut Satz 1 und folgender Satz 2 angefügt:

„²Im Folgenden sind Module, bei denen für die Zulassung zur Modulprüfung eine regelmäßige Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI vorausgesetzt wird, in der Spalte rT gekennzeichnet.“
 - b) Die Tabelle zur Modulgruppe B1 wird folgendermaßen geändert:
 - aa) Die Spalte „rT“ wird angefügt.
 - bb) Beim Modul GdI-IFP wird die Modulbezeichnung „GdI-IFP“ durch die Modulbezeichnung „GdI-IFP-B“ ersetzt.
 - cc) Beim Modul SWT-SWL-B wird in der Spalte rT ein „X“ eingefügt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Juli 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. August 2019.

Bamberg, 28. August 2019

I. V.

gez.

**Prof. Dr. rer. nat. Guido Wirtz
Vizepräsident**

Die Satzung wurde am 28. August 2019 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. August 2019.